

Thomas Breunig



INSTITUT FÜR BOTANIK
UND LANDSCHAFTSKUNDE



Institut für Ländliche Strukturforchung
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main



Halbzeitevaluation des PLENUM-Programms im Projektgebiet Landkreis Tübingen

Kurzfassung

Dr.-Ing. Ulrich Gehrlein
Dipl.-Ing. Christiane Steil
M.A. Svea Thietje
Dipl.-Biol. Siegfried Demuth

Frankfurt/Main, Februar 2020

Halbeitevaluation des PLENUM-Programms im Projektgebiet Land- kreis Tübingen

Kurzfassung

Erstellt von:



Institut für Ländliche Strukturforchung
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS)
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main
Kurfürstenstraße 49
60486 Frankfurt am Main
Dr.-Ing. Ulrich Gehrlein (Projektleitung)
Dipl.-Ing. Christiane Steil
M.A. Svea Thietje

Tel.: 069 / 972 6683 17
Fax: 069 / 972 6683 22
E-Mail: gehrlein@ifls.de

in Zusammenarbeit mit:



Institut für Botanik und Landschaftskunde
Kalliwodastr. 3
76185 Karlsruhe
Dipl.-Biol. Siegfried Demuth
Tel.: 0721 / 9379386
Fax: 0721 / 9379438
E-Mail: info@botanik-plus.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Wirkungsweise von PLENUM – Hintergrund und Konzeption	1
2. Methodische Vorgehensweise und Untersuchungsgegenstand	4
2.1. PLENUM-Projekte und LaIS-Datenbank	4
2.2. Schlüsselpersonenbefragung	5
2.3. Fokusgruppengespräche	5
2.4. Untersuchungsansatz	6
3. Ergebnisse und Wirkungen von PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen	6
3.1. Begünstigte im Projektgebiet	6
3.2. Finanzströme	7
3.3. Schaffung neuer Güter und Dienstleistungen	9
3.4. Naturschutzwirkungen	11
3.5. Mehrwert für die Projektbeteiligten – Arbeitsplätze und Einkommen	15
3.6. Nutzen für die Bevölkerung und die Region – regionale Entwicklung	16
3.7. Organisationsaufbau und Arbeitsprozesse - die Struktur von PLENUM	17
3.8. Regionales Entwicklungskonzept - Grundlage der Regionalentwicklung	19
4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	19
4.1. Empfehlungen für die weitere Arbeit im Projektgebiet	20
4.2. Empfehlungen für die Landespolitik und ELER-Förderperiode 2021-2027	23

1. Wirkungsweise von PLENUM – Hintergrund und Konzeption

PLENUM, das „Projekt des Landes Baden-Württemberg zur Erhaltung von Natur und Umwelt“, ist ein Projekt des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) Baden-Württemberg zur naturschutzorientierten Regionalentwicklung unter Koordination der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) mit Sitz in Karlsruhe. Aufbauend auf der Biotopkartierung und dem Artenschutzprogramm ermittelte die LUBW in Zusammenarbeit mit den damaligen Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege und einem wissenschaftlichen Beirat eine Gebietskulisse mit insgesamt 19 Kerngebieten, die sowohl Naturschutzgebiete als auch typische Kulturlandschaften außerhalb von Schutzgebieten umfassten. Für jedes der Kerngebiete wurden spezifische Naturschutzziele mit großem Flächenanspruch festgelegt.

Entsprechend des Freiwilligkeitsprinzips konnten zur Einrichtung eines Projektgebiets interessierte Regionen aus dieser Gebietskulisse ein gemeinsam mit regionalen Akteurinnen und Akteuren entwickeltes, innovatives Regionalentwicklungskonzept (REK) einreichen. In diesem REK sind angelehnt an die landesweiten PLENUM-Ziele regionale Zielsetzungen aufgeführt und Maßnahmen zur Umsetzung formuliert. Im Ergebnis wurde das PLENUM-Förderprogramm zwischen 2001 und Ende 2016 in den fünf anerkannten Projektgebieten Allgäu-Oberschwaben, Westlicher Bodensee, Schwäbische Alb, Naturgarten Kaiserstuhl und Heckengäu durchgeführt und abgeschlossen. Der Landkreis Tübingen ist 2013 als neues Projektgebiet ins Leben gerufen worden und stellt derzeit das einzige PLENUM-Gebiet dar. Projektträger im jeweiligen Projektgebiet war somit ein Landkreis oder ein Zusammenschluss von Kreisen. Für die PLENUM-Projektgebiete erfolgte auf Grundlage des REK eine Förderzusage für zunächst sieben Jahre. Basierend auf einer positiven Halbzeitevaluation und verbunden mit fortentwickelten Zielsetzungen in einem neuen REK, ist eine Verlängerung von weiteren fünf Jahren möglich. Die Umsetzung der PLENUM-Konzeption erfolgt in den PLENUM-Projektgebieten durch die Förderung einer PLENUM-Geschäftsstelle und einer anteiligen Bezuschussung von PLENUM-Projekten.

Ein zentrales Prinzip von PLENUM ist der Bottom-up-Ansatz (Wirkrichtung von unten nach oben), durch den die Eigeninitiative und die Zusammenarbeit der Menschen vor Ort gestärkt werden sollen. Dementsprechend sollen Projektideen und -anträge vornehmlich aus der Bevölkerung heraus aufgegriffen werden. Wesentliches Instrument zur Koordination der Aktivitäten der regionalen Akteurinnen und Akteure stellt aus Sicht der PLENUM-Konzeption das REK dar. Auf Basis dieses REK werden die Entwicklungsprozesse in den Regionen professionell durch eine PLENUM-Geschäftsstelle unterstützt, indem interessierte Antragstellende durch die Geschäftsstellen-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter vor Ort eine kompetente Beratung und Information erhalten. Ein wichtiger Baustein der PLENUM-Arbeit ist auch die Vernetzung der regionalen Akteurinnen und Akteure untereinander. Hierzu können zum Beispiel projekt- und themenbezogene Arbeitskreise zur Planung und Umsetzung einzelner Projekte oder Projektbereiche eingerichtet werden. Über die Förderung der Projekte entscheidet zunächst ein regionaler PLENUM-Beirat, in dem die wichtigsten regionalen Interessensgruppen (Bauern- und Wirtschaftsverbände, Behörden, Naturschutzverbände, Kommunen) vertreten sind. Diese bringen Orts- und Fachkompetenz ein, geben für die eingereichten Projektanträge anhand der PLENUM-Kriterien Förderempfehlungen ab und fungieren als Multiplikatoren. Für die Bewilligung der Anträge sind in letzter Instanz die Landesbehörden zuständig. In der Regel bewilligt die untere Naturschutzbehörde des jeweiligen Landkreises die Projekte, im Bereich Vermarktung sind dafür die Regierungspräsidien zuständig. Wesentliche Entscheidungsprozesse erfolgen damit in den Regionen selbst.

Neben der Förderung der PLENUM-Geschäftsstelle wirkt PLENUM insbesondere durch die Förderung von Einzelprojekten in den jeweiligen Projektgebieten. So kann für Projekte, die – direkte oder indirekte – positive Naturschutzauswirkungen haben, eine Anschubfinanzierung gewährt werden, wenn bestimmte Naturschutzkriterien erfüllt sind. Dabei können alle Glieder einer Wertschöpfungskette durch PLENUM-Mittel unterstützt werden. Zur Verdeutlichung dient **Abbildung 1**, in der die Logik der Wirkungs- und Wertschöpfungsketten von PLENUM dargestellt ist.

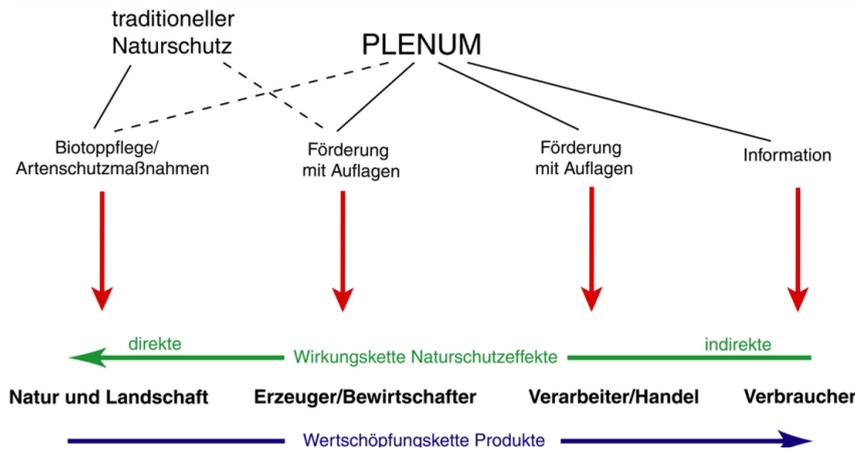


Abbildung 1: Wirkungs- und Wertschöpfungskettenlogik von PLENUM

Quelle: S. Demuth

Zwischen dem Zustand von Natur und Landschaft, der Landnutzung und dem Konsum von Produkten gibt es einen engen Zusammenhang, der in der einen Richtung als Wertschöpfungskette, in der anderen als Wirkungskette beschrieben werden kann. Die Wirkungskette baut auf einem kausalen und logisch nachvollziehbaren Zusammenhang der einzelnen Wirkungsschritte auf, wobei zwischen einer direkten und indirekten Flächenwirksamkeit von Maßnahmen unterschieden werden muss. Förderaktivitäten des Naturschutzes wie Biotop- und Artenschutzmaßnahmen besitzen hinsichtlich ihrer Naturschutzeffekte eine direkte Flächenwirkung. Ebenfalls direkt wirken Maßnahmen auf der Erzeugerebene. So trägt z. B. die Förderung von Weideeinrichtungen für extensive Rinderweiden unmittelbar zur Erhaltung des extensiv bewirtschafteten Grünlandes bei, ebenso wie die Förderung von Messerbalken dazu beiträgt, dass extensiv genutzte Wiesen gemäht werden können und so offengehalten und als Lebensraum vieler Arten erhalten werden. Wirtschaftlich betrachtet setzen diese Maßnahmen auf der Wertschöpfungsstufe der Erzeugerebene an. Wie in den genannten Beispielen dargestellt, sind die meisten Lebensräume nutzungsabhängig und dienen der land- und forstwirtschaftlichen Produktion. Daher ist es aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll, wenn durch eine gewinnbringende Vermarktung von nachhaltig erzeugten Produkten die Fortführung der Lebensraum-erhaltenden Nutzung sichergestellt werden kann. PLENUM ermöglicht daher auch die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Produkten mit einer positiven Naturschutzwirkung. Ziel ist es, wirtschaftliche Prozesse nicht nur bei der Primärerzeugung (Land- und Forstwirtschaft), sondern bei möglichst allen Gliedern der Wertschöpfungskette (Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung, Verbraucher) zu unterstützen, um dadurch die Überlebenschancen einer wirtschaftlich tragfähigen, extensiven Landnutzung zu erhöhen. Insofern stehen am Anfang der Wirkungs- und am Ende der Wertschöpfungskette die Verbraucherinnen und Verbraucher mit ihrer Nachfrage nach regional und für die Natur nachhaltig erzeugten Produkten und Dienstleistungen.

Entsprechend der vorstehend geschilderten Wirkungszusammenhänge fördert PLENUM Projekte aus mehreren Stationen der Wertschöpfungskette. Ziel ist die Sogwirkung (Pull-Effekt) in

der Wertschöpfungskette durch eine Stimulierung der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen zu unterstützen, die regional und mit positiver Wirkung für Natur und Umwelt erzeugt werden. Durch die Bearbeitung der Handlungsfelder Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, erneuerbare Energien, Vermarktung, sanfter Tourismus sowie Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützt PLENUM somit wirtschaftliche Prozesse, die förderlich für den Naturschutz sind, aber zum Teil nur indirekt auf die Fläche wirken. Das Maßnahmenpektrum von PLENUM behandelt demnach andere Schwerpunkte als der eines traditionellen Naturschutzes.

Den ratifizierten Rechtsrahmen zur Umsetzung des PLENUM-Handlungsprogramms stellt die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) des Landes dar. In ihr sind zulässige Zuwendungszwecke, Zuwendungsempfangende und Fördersätze definiert. Die LPR ermöglicht dabei sowohl die Förderung von Dienstleistungen als auch die Anschaffung von Investitionsgütern.

PLENUM-Erzeugungskriterien

Wesentliche Naturschutzwirkungen durch PLENUM-Projekte gehen von den Erzeugungskriterien aus, die bei land- und forstwirtschaftlichen Projekten durch die Projektträgerinnen und -träger einzuhalten sind, um eine PLENUM-Förderung zu erhalten. Sie beinhalten folgende Regelungen:

1. Bei landwirtschaftlicher Produktion und Vermarktung muss ein Anteil von mindestens 10 % Extensivfläche des geförderten Betriebszweiges nachgewiesen werden, wobei die Extensivflächen auf der gesamten Betriebsfläche verteilt sein können. Bei finanziell größeren Projekten werden zusätzlich weitere projektspezifische Naturschutzmaßnahmen vereinbart. Zu den Extensivflächen gehören potenziell landwirtschaftlich nutzbare nach § 30 BNatSchG oder § 33 NatSchG geschützte Biototypen, Extensivgrünland, Streuobstbestände, nach Kriterien des ökologischen Landbaus bewirtschaftete Wiesen und Getreideäcker sowie Feldraine, Gewässerrandstreifen und Ackerrandstreifen.
2. Der Anbau von Pflanzen aus Saatgut, das kennzeichnungspflichtige Anteile von genveränderten Organismen (GVO) enthält, ist im gesamten Betrieb unzulässig, ebenso der Einsatz von Futtermitteln im geförderten Betriebszweig, die kennzeichnungspflichtige Anteile von GMO enthalten.
3. Vermarktungsprojekte müssen ein Qualitätsmanagement und ein schlüssiges Kontrollkonzept mit unabhängiger Kontrolle vorweisen.

PLENUM-Projektgebiet Landkreis Tübingen

Gelegen zwischen der Region Stuttgart im Norden, der Schwäbischen Alb im Südosten und dem Nordschwarzwald im Westen umfasst das PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen den gesamten Landkreis Tübingen, den kleinsten Landkreis in Baden-Württemberg. Offizieller Start des PLENUM-Projektgebiets war im Juni 2013. Gleichzeitig mit der PLENUM-Bewilligung gründete der Landkreis Tübingen einen Landschaftserhaltungsverband und verknüpft die beiden Instrumente in dem gemeinsamen Verein „VIELFALT (Verein für Inklusion, Erhaltung der Landschaft und Förderung des Artenreichtums im Landkreis Tübingen) e.V.“ – eine Besonderheit des Projektgebiets Landkreis Tübingen. Die Gesamtfläche des PLENUM-Projektgebiets Landkreis Tübingen umfasst rund 52.000 ha. Hierbei nehmen Waldflächen, trotz der zwei unzerschnittenen Waldgebiete, einen vergleichsweise geringen Anteil (34,2 %) ein. Siedlung- und Verkehrsflächen umfassen etwas mehr als 18 % der Gesamtbodenfläche. Die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen machen gemeinsam ca. 80 % der Gesamtfläche aus.

Die Bevölkerungsdichte im PLENUM-Projektgebiet liegt bei 438 Einwohner/km². Die Dichte variiert jedoch stark zwischen der Universitätsstadt Tübingen (838 Einwohner/km²) und dem Umland, liegt aber fast überall oberhalb des Landesdurchschnitts. Im PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen tragen zahlreiche Schutzgebiete zum Erhalt der Kulturlandschaft bei. Gemäß REK umfassen insgesamt 22 Natur- und 17 Landschaftsschutzgebiete sowie 16 flächendeckende Naturdenkmäler eine Fläche von rund 21.268 ha (40,97 % der Landkreisfläche). Hinzu kommen Natura 2000-Flächen mit rund 15.941 ha und Waldschutzgebiete mit einer Fläche von ca. 481 ha. Dies bedeutet ohne Überlagerungen einen Anteil von nahezu 45 % Schutzgebietsfläche. **Abbildung 2** zeigt die Gebietskulisse des PLENUM-Gebiets Landkreis Tübingen sowie FFH- und Vogelschutzgebiete und Waldschutzgebiete.

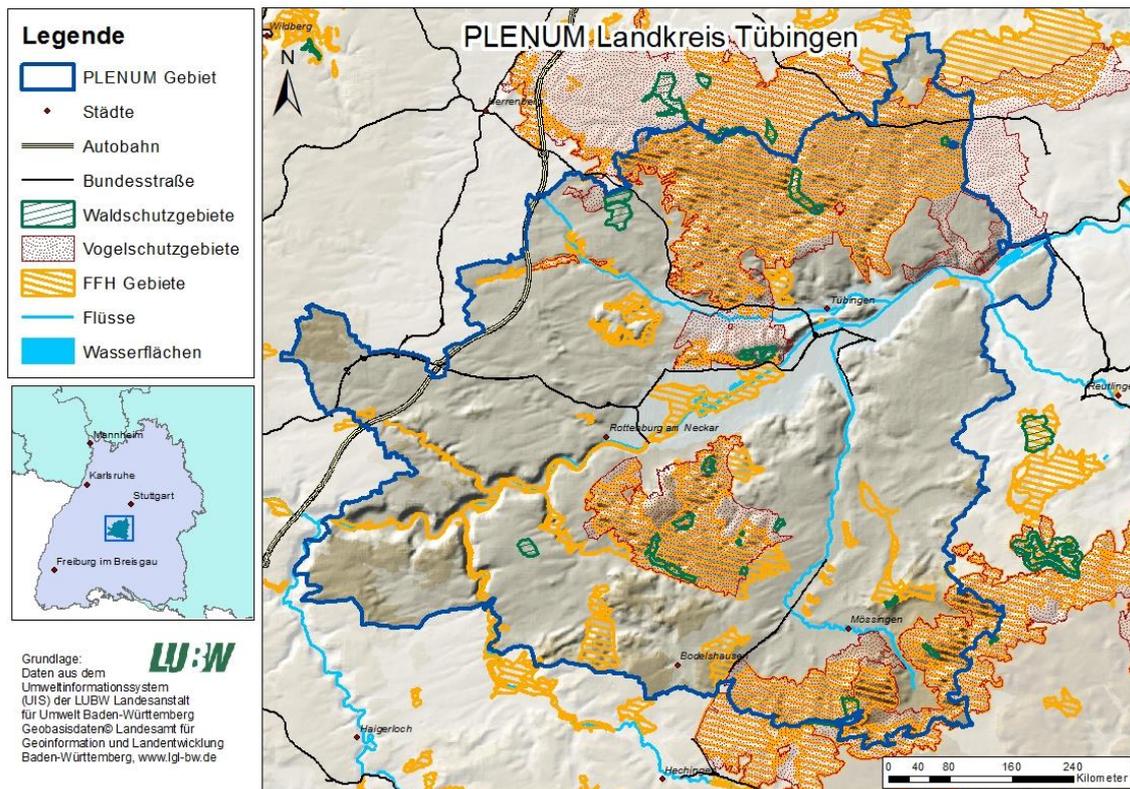


Abbildung 2: PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen

Quelle: Eigene Darstellung 2019

2. Methodische Vorgehensweise und Untersuchungsgegenstand

2.1. PLENUM-Projekte und LaIS-Datenbank

Bis Ende 2018 wurden im PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen insgesamt 253 Projekte umgesetzt oder begonnen. Davon wurden 102 für die Prüfung der Naturschutzwirkungen ausgewählt. Projekte mit gleicher Zielsetzung wurden zu insgesamt 13 Projektgruppen zusammengefasst; ein Projekt wurde einzeln geprüft. Die Auswahl der Projekte für die Fallstudien erfolgte so, dass sowohl direkte und indirekte Naturschutzwirkungen, unterschiedliche Fördergegenstände und, bis auf „Energie/Ökologische Wirtschaftsweisen“ (das einzige Projekt war bis zum Beginn der Evaluation noch nicht erfolgreich abgeschlossen), alle PLENUM-Handlungsfelder vertreten waren. Die Auswahl wurde mit der LUBW und dem PLENUM-Team des Vereins Vielfalt e. V. abgestimmt.

Für die Evaluation erfolgte zudem eine Auswertung der LaS-Datenbank. Die dort verfügbaren Informationen basieren auf jeweils zur Bewilligung erhobenen und im Umsetzungsverlauf aktualisierten Projektdaten. Neben Projektbeschreibungen und Informationen hinsichtlich der Güterinzidenz, diente diese Auswertung auch als Grundlage zur Ermittlung der formellen primären Zahlungsinzidenz.

2.2. Schlüsselpersonenbefragung

Zur Ermittlung der Nutzeninzidenz und der verschiedenen Aspekte der Bewertung der Programm-Ebene wurde im Frühjahr 2019 eine umfassende Befragung von Schlüsselpersonen durchgeführt. Im Rahmen der Online-Befragung wurden 165 Personen eingeladen, den Fragebogen auszufüllen. Bei den Schlüsselpersonen handelt es sich um nach Absprache mit der PLENUM-Geschäftsstelle ausgewählte, zentrale, regionale Akteurinnen und Akteure, die bspw. über die Funktion als Beiratsmitglied oder über die Trägerschaft wichtiger Projekte einen guten Einblick in den Ablauf und die Gesamtorganisation des PLENUM-Prozesses haben (**Abbildung 3**). Insgesamt antworteten 54 Personen, was einem Rücklauf von insgesamt rund 33 % entspricht.

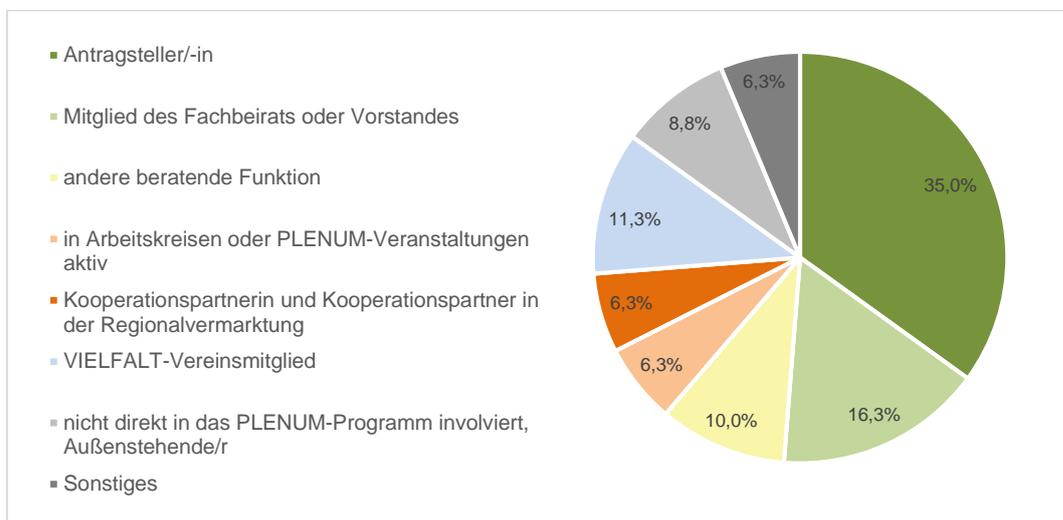


Abbildung 3: Einbindung der interviewten Schlüsselpersonen in das PLENUM-Programm
Schlüsselpersonenbefragung 2019

2.3. Fokusgruppengespräche

Am 01. und 02.07.2019 wurden in den Räumlichkeiten der Stadt Mössingen am Standort des Vereins VIELFALT e.V. – dem Träger PLENUM-Geschäftsstelle sowie des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) – sechs Fokusgruppengespräche mit insgesamt 30 regionalen Akteurinnen und Akteuren des Projektgebiets Tübingen geführt. Die Einteilung der Fokusgruppen erfolgte analog zu den im bisherigen Umsetzungsverlauf relevanten Handlungsfeldern:

- Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft,
- Naturschutz im engeren Sinne,
- Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte sowie
- Naturverträglicher Tourismus und Umweltbildung

Eine Besonderheit des PLENUM-Gebiets Landkreis Tübingen stellt die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung bei diversen Projekten durch die Projektträger dar, so z. B. bei der Landschaftspflege oder bei Vermarktungsprojekten. Daher wurde zusätzlich ein Fokusgruppengespräch zum Thema „Inklusion“ geführt. Ein weiteres Gespräch wurde mit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PLENUM-Geschäftsstelle als sechste Fokusgruppe geführt.

Die Fokusgruppengespräche dienten dazu, ergänzende Einschätzungen zur Online-Befragung hinsichtlich der erzielten Effekte von PLENUM im Projektgebiet zu erheben und die persönlichen Erfahrungen der handelnden Personen im Projektgebiet zu erhalten.

2.4. Untersuchungsansatz

Im Rahmen der Halbzeitevaluation wurde methodisch auf die Inzidenzanalyse nach Frey¹ zur Erfassung regionalökonomischer Wirkungen zurückgegriffen. Es wird zwischen Zahlungs-, Güter- und Nutzeninzidenz unterschieden:

- Die Analyse der primären Zahlungsinzidenz erfasst als Geldstromrechnung die von PLENUM ausgelösten Zahlungsströme. Diese werden buchhalterisch für einen bestimmten Zeitraum erfasst. Dabei ist von besonderem Interesse, woher die Mittel stammen und wo sie konkret ausgegeben werden. Lediglich die Mittel, die von außerhalb der Region stammen und in der Region ausgegeben werden, tragen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung bei.
- Die effektive Güterinzidenz zeigt die räumlichen Auswirkungen auf die Güterversorgung einer Region auf. Hierzu wurden die längerfristigen Leistungen im Rahmen der PLENUM-Aktivitäten erfasst. Diesbezüglich wurde erhoben, welche Leistungen erbracht und welche von der regionalen Bevölkerung in Anspruch genommen wurden.
- Die effektive Nutzeninzidenz stellt den Nutzen der PLENUM-Aktivitäten für die regionale Bevölkerung dar. Auf Basis definierter Nutzendimensionen wurde der (erwartete) Nutzen erfasst.

Auf Basis der LaIS-Datenbank wurden Finanzdaten ausgewertet und die sozioökonomische Güterinzidenz sowie die Naturschutzwirkungen der PLENUM-Projekte untersucht. Die Analyse der sozioökonomischen Güterinzidenz hatte zum Ziel, alle materiellen und immateriellen Leistungen und Güter zu erfassen, deren Erstellung durch PLENUM gefördert wurde. Auch die Naturschutzwirkungen der Projekte können als Leistungen im Sinne der Güterinzidenz aufgefasst werden. Die qualitative Bewertung dieser direkten und indirekten Leistungen hinsichtlich ihres Nutzens für die regionale Bevölkerung auf Basis der o.g. Befragung und Gespräche war Gegenstand der Nutzeninzidenz.

3. Ergebnisse und Wirkungen von PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen

3.1. Begünstigte im Projektgebiet

Als Antragstellende bzw. Projektträgerinnen und -träger werden im Rahmen von PLENUM nach ihrem rechtlichen Status die in **Tabelle 1** aufgeführten Akteurinnen und Akteure unterschieden. Landwirtschaftliche Betriebe sowie Handwerks- und Gewerbetreibende stellen mit jeweils 70 Projekten bzw. rund 28 % die größten Gruppen unter den Fördermittelempfängern dar.

Tabelle 1: Rechtlicher Status der Antragstellenden 2013-2018

Antragstellende	Anzahl	Anteil (%)
Landwirtschaftlicher Betriebe	70	27,7
Kulturgruppen/-vereine	1	0,4
Umwelt-/Naturschutzgruppen/-vereine	16	6,3
Handwerk/Gewerbetreibende	70	27,7

¹ Frey R. L. 1984: Die Inzidenzanalyse: Ansatz und Probleme der Erfassung von Spillovers. In: Frey, R. L.; Brugger, E. A. (Hrsg.): Infrastruktur, Spillovers und Regionalpolitik. S. 37-55; Diessenhofen.

Kommunen	28	11,0
Schulen	40	15,8
Jugendgruppen/-vereine	4	1,6
touristische Vereine/Organisationen/KAGs²	1	0,4
Regionalmanagement	1	0,4
sonstige Vereine	12	4,7
weitere	10	4,0
Summe	253	100

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018; Antragstellende von beendeten und laufenden Projekten (2013-2018)

3.2. Finanzströme

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die in den sechs Handlungsfeldgruppen bewilligten Projekte im Zeitraum von 2013 bis 2018 im PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen, ihren jeweiligen Anteil am bewilligten Gesamtzuschuss und den bewilligten Gesamtkosten sowie die jeweilige Förderquote. Da bislang nicht alle bewilligten PLENUM-Zuschüsse abgerufen wurden, wurden im Umsetzungszeitraum 2013-2018 bislang nur 1.207.256,92 € PLENUM-Zuschüsse ausgezahlt (vgl. LaIS-Datenbank³).

Tabelle 2: bewilligter Gesamtzuschuss, bewilligte Gesamtkosten und Förderquote der Projekte je Handlungsfeld im Zeitraum 2013-2018

Handlungsfeld/ Gruppe	Pro- jek- tan- zahl	Anteil Projekte (%)	Gesamtzuschuss		Gesamtkosten		Förder- quote (%)
			in €	in %	in €	in %	
Energie/Ökolog. Wirtschaftswei- sen	2	0,79	28.710,46	2,21	45.701,52	1,45	62,82
Information ⁴	77	30,43	229.569,62	17,68	490.666,79	15,60	46,79
Landwirtschaft ⁵	54	21,34	331.558,47	25,52	939.154,21	29,86	35,30
Naturschutz ⁶	103	40,71	614.810,12	47,32	1.371.763,72	43,62	44,82
Tourismus ⁷	9	3,56	33.111,42	2,55	118.222,15	3,76	28,01
Vermarktung ⁸	8	3,16	61.068,07	4,70	179.713,85	5,71	33,98
Gesamt	253	100	1.298.828,16	100	3.145.222,24	100	41,95

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

² KAG: Kommunale Arbeitsgemeinschaften

³ Bezüglich der Auswertung der Finanzströme ist anzumerken, dass im Jahr 2013 ein Wechsel in der Dokumentation von der PLENUM- zur LaIS-Datenbank stattgefunden hat. Eine einheitliche Erhebung war dadurch erschwert. Hinsichtlich der Finanzströme ergeben sich zumindest insofern Ungenauigkeiten, als dass die Zuordnung zu den Handlungsfeldern an dieser Stelle auf der Basis PLENUM-Statistik erfolgte.

⁴ Die Gruppe Information umfasst die folgenden Handlungsfelder der PLENUM-Statistik: Information/Bildung, Information/Landwirtschaft, Information/Naturschutz, Information/Tourismus, Information/Vermarktung

⁵ Die Gruppe Landwirtschaft umfasst die folgenden Handlungsfelder der PLENUM-Statistik: Landwirtschaft/Vermarktung

⁶ Die Gruppe Naturschutz umfasst die folgenden Handlungsfelder der PLENUM-Statistik: Naturschutz i.e.S., Naturschutz/Landwirtschaft, Naturschutz/Tourismus (inkl. Landschaftspflegegeräte; Kleinschlepper, Balkenmäher etc.

⁷ Die Gruppe Tourismus umfasst die folgenden Handlungsfelder der PLENUM-Statistik: Tourismus, Tourismus/Vermarktung

⁸ Die Gruppe Vermarktung umfasst das folgende Handlungsfeld der PLENUM-Statistik: Vermarktung

Aufbauend auf den dargestellten Finanzströmen zeigt **Abbildung 4** nochmals in der Übersicht die vorgenannten Informationen zu Gesamtkosten, Gesamtzuschuss und der sich daraus ergebenden, durchschnittlichen Förderquote je Handlungsfeld.

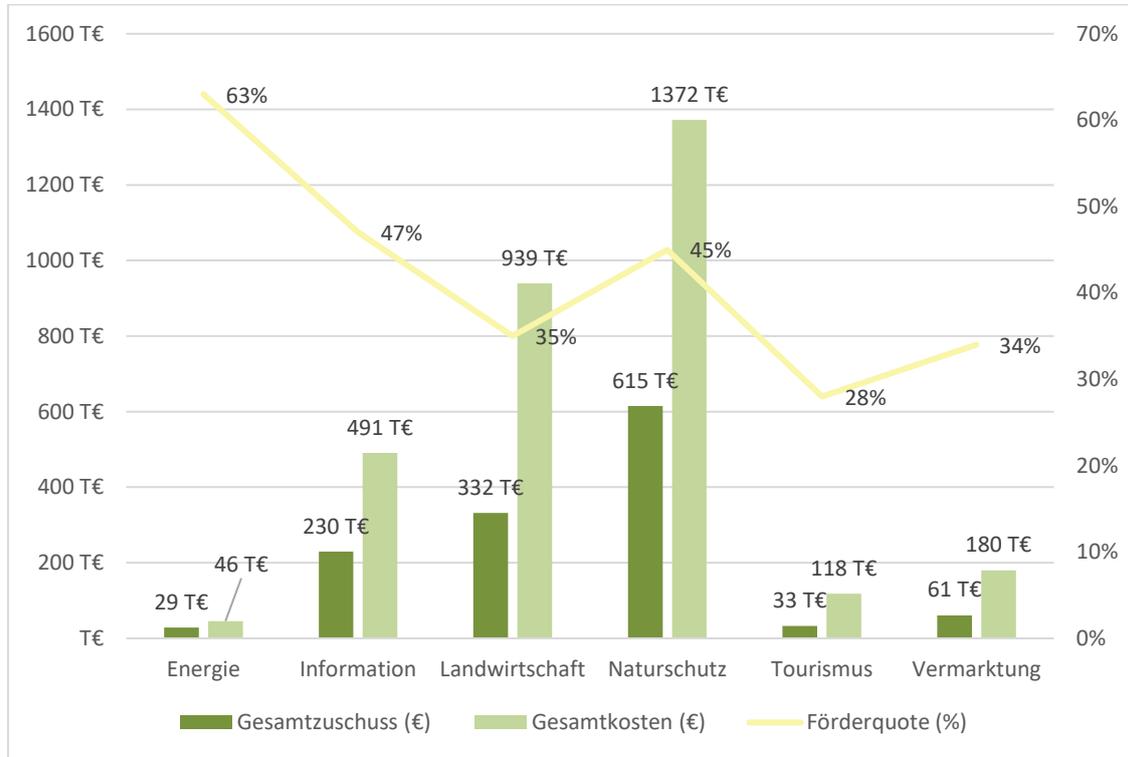


Abbildung 4: Bewilligter Gesamtzuschuss, bewilligte Gesamtkosten und Förderquote der Projekte je Handlungsfeld für den Zeitraum 2013-2018

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

Bei der Verwendung der Mittel werden verschiedene Projektarten bzw. Fördertatbestände unterschieden. Die zum Einsatz kommenden Landesmittel werden dabei nach der Landschaftspflege-richtlinie (LPR) bewilligt. Diese unterscheidet die in **Tabelle 3** aufgeführten Fördertatbestände. Ebenfalls dargestellt ist das den einzelnen Fördertatbeständen zuzurechnende bewilligte Förder- und Gesamtprojektvolumen.

Tabelle 3: Bewilligte Projektgelder nach LPR-Teil und Teil-Gruppen für 2013-2018

LPR-Maßnahme	LPR-Teil	Gesamtzuschuss		Gesamtkosten		Förderquote (%)
		in €	in %	in €	in %	
Arten- und Biotopschutz	B	8.799,87	0,68	17.298,19	0,55	50,87
Investition für Landschaftspflege	D3	476.277,08	36,67	1.093.018,66	34,75	43,57
Investition in die Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse	D2	463.992,97	35,72	1.336.732,66	42,50	34,71
Dienstleistung zum Zwecke der Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur	E3	349.758,24	26,92	698.172,73	22,20	50,09
Gesamt		1.298.828,16	100	3.145.222,24	100	41,3

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

Aufgeteilt auf die LPR-Gruppen Dienstleistungen, Investitionen sowie Biotop-, Landschaftspflege, Artenschutz ergibt sich folgendes Bild (**Tabelle 4**):

Tabelle 4: Bewilligte Projektgelder nach Teil-Gruppen für 2013-2018

LPR-Maßnahme	Gesamtzuschuss		Gesamtkosten		Förderquote (%)
	in €	in %	in €	in %	
Dienstleistungen	386.570,17	29,76	756.434,54	24,05	51,10
Investitionen	903.458,12	69,56	2.371.489,51	75,40	38,10
Biotop-, Landschaftspflege, Artenschutz	8.799,87	0,68	17.298,19	0,55	50,87
Gesamt	1.298.828,16	100	3.145.222,24	100	41,3

Quelle: LaIS-Datenbank 2013-2018

Ob die erhaltenen Zuschüsse sowie die erbrachten Eigenanteile seitens der Projektträgerinnen und -träger unmittelbar im PLENUM-Projektgebiet verausgabt wurden oder direkt z. B. durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder den Kauf von Investitionsgütern außerhalb des Projektgebiets eingesetzt wurden, kann lediglich abgeschätzt werden. Im Folgenden wird von den Vorerfahrungen früherer PLENUM-Evaluationen ausgegangen. Im Fall von Investitionsgütern wird davon ausgegangen, dass 70 % der hierfür eingesetzten Projektfördermittel im Projektgebiet verbleiben. Im Fall von Dienstleistungen wird ein höherer Prozentsatz angenommen, da hier meist auf ein regionales Netzwerk etablierter Partner zurückgegriffen wird. Für Dienstleistungen wird der Berechnung des veranschlagten Netto-Mittelzuflusses eine 80 %-Quote zugrunde gelegt.

Der Ergebnisbetrag repräsentiert den realen Nettozufluss an Fördermitteln in das Projektgebiet, der aufgrund der PLENUM-Förderung der Region zusätzlich für Wertschöpfungsprozesse zur Verfügung steht. Wie **Tabelle 5** zu entnehmen ist, beläuft sich dieser Betrag auf eine Summe von 1.509.196,08 €.

Tabelle 5: Ermittlung der effektiven (real ausbezahlten) primären Zahlungsinzidenz

	effektiver (ausbezahlter) Betrag (€)
<i>In der Region verbliebene Finanzmittel für die Geschäftsstelle (2003 - 2013)</i>	
regionsexterne Mittel für die Geschäftsstelle (Land, EU)	567.519,27
<i>In der Region verbliebene Finanzmittel für die Projektförderung (2003 - 2013)</i>	
LPR-Investitionen (70 % von €)	632.420,68
LPR-Dienstleistungen (80 % von €)	309.256,13
Summe der in der Region verbliebenen Fördermittel	941.676,81
realer Netto-Mittelzufluss (Fördermittel + Geschäftsstelle)	1.509.196,08

Quelle: eigene Berechnung auf Basis der LaIS-Datenbank

3.3. Schaffung neuer Güter und Dienstleistungen

Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich um Daten aus der LaIS-Datenbank. Da nicht für alle Projekte konsequent jede Leistung erfasst wurde, sind die im Folgenden genannten Werte als Mindestwerte zu verstehen.

Der Fokus der Umsetzung im PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen lag zwischen 2013 und 2018 in der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz sowie Information und Um-

weltbildung. Dies belegen insgesamt 14 rückgemeldete Konzeptionen im Bereich Landschaftspflege sowie 17 im Bereich Umweltbildung/Information. Die recht hohe Anzahl an Konzeptionen in den Bereichen Tourismus (22 Konzepte) und Vermarktung (12 Konzepte) belegt jedoch auch, dass die touristische Entwicklung sowie die (Produkt-)Vermarktung unter Einbeziehung der Landwirtschaft wichtige Themen sind. Der große Fokus auf Landschaftspflege und Naturschutz wird auch im Bereich der Wertschöpfungsstufe Güterproduktion ersichtlich. So wurden im Rahmen von PLENUM-Projekten bereits eine große Anzahl an Maschinen/Geräten zur umweltschonenden Bewirtschaftung und zur Landschaftspflege (mindestens 118 Stück) angeschafft. Dies lässt sich u.a. durch die Zusammenführung von PLENUM und LEV unter dem Dach von VIELFALT e.V. erklären. Neue Infrastrukturen wurden, mit Ausnahme von Beschilderungen und ggf. anderen Umweltbildungsobjekten für Themenwanderwege, eher selten errichtet. Dabei ist zu beachten, dass über PLENUM keine Infrastruktureinrichtungen (Toiletten, Sitzmöblierung, Wegeanlage, o.ä.) für Wanderwege gefördert werden. Gefördert werden kann lediglich die Konzeption, Beschilderung von Themenwanderwegen und ggf. die Installation anderer Umweltbildungsobjekte.

PLENUM ist außerdem für die Herstellung neuer Produkte verantwortlich. So konnten neue regionale Produkte sowie regionale Gerichte in der Gastronomie geschaffen und angeboten werden. Auch konnten durch PLENUM neue bauliche Einrichtungen wie Stallungen oder Verarbeitungseinrichtungen geschaffen bzw. ausgebaut werden. Zur Schaffung neuer Betriebe, Erzeugerzusammenschlüsse oder Vereine leistet PLENUM bislang einen eher geringen Beitrag.

Zur Erreichung des Endverbrauchers wurden vielfältige Aktivitäten angestoßen. Mit Aktionen, Ausstellungen, Kursen oder Exkursionen konnten bereits mehr als 15.000 Personen erreicht werden. Die Schaffung und Inwertsetzung von Produkten, Verkaufsartikeln und Dienstleistungen ergänzen dies und belegen die gelungene Vernetzung zwischen Tourismus und Regionalvermarktung. Wenngleich die Umsatz- und Stückzahlen regionaler Produkte im Vergleich zu anderen PLENUM-Gebieten bislang geringer ausfallen, so zeigt die positive Bewertung der regionalen Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich jedoch, dass hier große Potenziale im Projektgebiet Landkreis Tübingen bestehen (vgl. Kap. 3.6). Die Ergebnisse im Bereich der Wertschöpfungsstufe Vermarktung unterstreichen die Effekte zusätzlich. Denn die durch PLENUM angestrebte Professionalisierung der Regionalvermarktung lässt sich an der Zahl der bereits geförderten und umgesetzten Vermarktungs- und Logistikeinrichtungen erkennen. Zwischen 2013 und 2018 konnten insgesamt 57 Infrastruktureinrichtungen zur Vermarktung geschaffen werden. Hierzu gehören u.a. Regale, Verkaufsautomaten und Großkisten, aber auch ein Geschirrspüler und ein Kühlanhänger. Zudem wurde eine einmalige Vermarktungsaktion organisiert. Als wesentliche Verkaufsstellen für regionale Produkte sind das Café PAUSA in Mössingen, der AiS-Kastanienhof in Bodelshausen, der AiS-Regionalladen in Rottenburg und der Unverpacktladen in Tübingen zu nennen. Gefördert wurden die Inneneinrichtung mit Obstschrägen, einfachen Regalen, Kühlregalen und einer Obstwaage mit Bon-Ausdruck. Außerdem zeigen die im Rahmen von PLENUM-Projekten hohe Auflage an erstellten Flyern sowie sonstige Informationsmaterialien (insgesamt mindestens 76.908 Stück) sowie die Durchführung von mindestens 547 Ausstellungen oder Informationsveranstaltungen mit mindestens 14.383 Teilnehmenden, dass die Verbreitung des PLENUM-Gedankens im Projektgebiet Landkreis Tübingen bislang erfolgreich umgesetzt wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen bereits ein Entwicklungsprozess angestoßen wurde, der über am Markt etablierte Produkte sowie Verkaufs- und Logistikeinrichtungen bereits zum Zeitpunkt der Halbzeitevaluierung erste Wirkungen auf die Entwicklung der regionalen Wirtschaft ausübt.

3.4. Naturschutzwirkungen

Die Förderung von Projekten durch PLENUM ergeben in den verschiedenen Handlungsfeldern unterschiedliche Naturschutzwirkungen. Im Handlungsfeld „Naturschutz“ können meist direkte Wirkungen für Biotope und Populationen von Tier- und Pflanzenarten erzielt werden. Neben solchen flächenwirksamen Maßnahmen fördert PLENUM vor allem Projekte in Handlungsfeldern, die nicht direkt bei Biotopen oder Arten, sondern an anderer Stelle der Wertschöpfungs- und Wirkungskette ansetzen. Das können beispielsweise Investitionen sein, welche die Verarbeitung und Vermarktung natur- und umweltfreundlich erzeugter Produkte unterstützen. Ein weiteres Handlungsfeld der PLENUM-Förderung mit nur indirekten Naturschutzwirkungen ist die Umweltbildung, zum Beispiel in Kindergärten und Schulen sowie in den Bereichen Naherholung und Tourismus.

Bei Projekten in den Handlungsfeldern mit langfristigen und indirekten Naturschutzwirkungen kann im Rahmen der Halbzeitevaluation kein konkreter Nachweis erbracht werden. Geprüft wurde, ob die abgestrebten Ziele und Erwartungen durch die geförderten Maßnahmen prinzipiell erreicht werden können. Auf lange Sicht können diese Projekte jedoch nachhaltiger sein als Flächenmaßnahmen mit direkten Wirkungen für Biotope und Arten, da sie meist eine größere Flächenwirkung entfalten und bei ökonomischer Tragfähigkeit der Wertschöpfungskette keinen ständigen finanziellen Zuschuss benötigen, sondern sich nach einer Anschubfinanzierung selber tragen.

Als Bewertungsgrundlage dienten die von den Projekten verfolgten Naturschutzziele. Da in den meisten Fällen die Naturschutzwirkungen nicht konkret nachgewiesen werden konnten, wurde auf Ergebnisse von Untersuchungen zu vergleichbaren Projekten zurückgegriffen und die Plausibilität der Projekte beurteilt. Wesentliche Naturschutzwirkungen ergeben sich auch durch die verpflichtende Einhaltung der PLENUM-Erzeugungskriterien.

Bei vielen Projekten spielt für PLENUM Landkreis Tübingen die Inklusion behinderter Menschen eine ganz besondere Rolle. Die Stiftung KBF (Körperbehindertenförderung Neckar-Alb) mit ihrer Tochterfirma AiS (Arbeit in Selbsthilfe) gGmbH und deren Grüngruppe (Abteilung Streuobst & Naturschutz) ist bei vielen Projekten beteiligt, sowohl in der Landschaftspflege als auch in der Verarbeitung von Streuobstprodukten und in den Verkaufsstellen, in denen PLENUM-Produkte angeboten werden.

3.4.1. Handlungsfeld „Naturschutz“

Durch die Projekte des Handlungsfelds „Naturschutz“ ergeben sich meist direkte Naturschutzwirkungen, die sich kurz- bis mittelfristig einstellen und die im Prinzip gut überprüfbar sind. Zwischen 2013 und 2018 wurden 103 Projekte aus diesem Handlungsfeld gefördert. Zu den Biotoptypen des Landkreises Tübingen, die einen hohen ökologischen Wert besitzen und für die Eigenart der Landschaft von besonderer Bedeutung sind gehören Magerwiesen, Mager- und Trockenrasen, Weinberge mit Trockenmauern und insbesondere Streuobstbestände.

Förderschwerpunkt des Handlungsfelds waren die zahlreichen Streuobstwiesen des Landkreises. Sie zeichnen sich durch eine sehr artenreiche-Tier- und Pflanzenwelt aus. Stellvertretend für die Tierwelt des Landkreises stehen mehrere in Baden-Württemberg selten gewordene und gefährdete Vogelarten wie Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*), Wendehals (*Jynx torquilla*) und Grauspecht (*Picus canus*). Ohne eine Bewirtschaftung entwickeln sich Streuobstwiesen langfristig zu Feldgehölzen oder zu Wald. Um einen Beitrag zur Erhaltung dieses Lebensraums zu leisten, wurden zum Beispiel Geräte für die Erleichterung der Bewirtschaftung gefördert wie Baumsche-

ren, Hochentaster und Obstauflesemaschinen. Zur Bewirtschaftung gehört auch die Nutzung oder Pflege des Grünlands. Fördergegenstände waren Mähwerke, Bandrechen und auch ein Spezialtraktor zur Wiesenpflege.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Unterstützung der Bewirtschaftung von artenreichen Magerrasen und Magerwiesen. Von diesen ökologisch sehr wertvollen Flächen waren im PLENUM-Gebiet etliche in einem schlechten Zustand, vor allem durch Nutzungsaufgabe mit der Folge, dass die Bestände mehr oder weniger stark mit Gehölzen zugewachsen waren. Viele der typischen Wärme und Trockenheit liebenden Tier- und Pflanzenarten sind dadurch erheblich beeinträchtigt und verlieren letztlich ihren Lebensraum. Die Förderung umfasste etwa die Anschaffung von Freischneidern und Mulchern für die Erstpflge zugewachsener Bestände, sodass eine anschließende biotopgerechte Nutzung durch Schaf- und Ziegenbeweidung ermöglicht wurde. So konnten etliche Magerrasen ökologisch aufgewertet und vor dem Verschwinden bewahrt werden. Beispielhaft steht die „Oberdorfer Heide“: Durch Mahd und anschließende Beweidung wurde der Zustand des Magerrasens soweit verbessert, dass bei den dort vorkommenden fünf Orchideen-Arten eine deutliche Zunahme der Populationen festgestellt werden konnte.

Die Förderung der Mahd von Magerwiesen zur Heu- und Silagegewinnung als Winterfutter für die Tiere, ist für deren Erhaltung ebenfalls notwendig, da sich die extensive Bewirtschaftung dieses mageren Grünlands ökonomisch kaum rentiert. Fördergegenstände waren zum Beispiel Balkenmäher oder Mulchmäher.

Direkte Naturschutzwirkungen im Bereich Ackerbau können sich durch Lerchenfenster und durch sogenannte Blühstreifen ergeben, für deren Anlage sich die Landwirte im PLENUM-Projekt „TÜKORN“ verpflichtet haben. Gefördert wird damit direkt die Feldlerche und durch die Blühstreifen die Artenvielfalt vor allem unter den Insekten, was wiederum vielen Feldvögeln zugutekommt.

Ein besonderes Artenschutzprojekt aus dem Handlungsfeld „Naturschutz“ ist das Rebhuhn-schutzprojekt. Innerhalb weniger Jahre ist es gelungen, den stark rückläufigen und vom Verschwinden bedrohten Bestand des Rebhuhns im Landkreis Tübingen zu stabilisieren und auf einen guten Weg zu bringen. Möglich war dies durch eine enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure wie lokalen und regionalen Naturschutzgruppen, der Landwirtschaft, den Jägern und den zuständigen Behörden.

Um eine Nachhaltigkeit der begonnenen Maßnahmen zu erreichen, sollten diese in ähnlicher Intensität und Professionalität fortgeführt und durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. Für den langfristigen Erfolg gilt es, durch die Schaffung weiterer Strukturen (Altgrasstreifen, Stoppeläcker etc.) zusätzlich eine Reduzierung der Gefährdungsursachen zu bewirken. Nur so ließe sich eine sich selbstständig erhaltende, stabile Brutpopulation mit ca. 250 Brutrevieren aufbauen und die Wiederbesiedlung der erst seit 2010 im Landkreis verwaisten Reviere ermöglichen. Bei einer Fortführung des Projekts über PLENUM böte die derzeitige Projektkonstellation ideale Bedingungen, um weiterhin effektive Maßnahmen in die Fläche zu bringen. Dies wäre die Voraussetzung, den Rebhuhnschutz zu verstetigen.

3.4.2. Handlungsfeld „Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft, einschl. Weinbau“

Dieses Handlungsfeld lässt sowohl direkte als auch indirekte Naturschutzwirkungen erwarten. Zumeist wirken diese Projekte mittel- bis langfristig. Zwischen 2013 und 2018 wurden 54 Projekte gefördert.

Auch hier lag ein Schwerpunkt der PLENUM-Förderung im Bereich Streuobstbau. Zu den Fördermaßnahmen zählten die Anschaffung von Gerätschaften zur Verarbeitung des Obstes wie Obstwaschanlage, Fässer, Schichtenfilter, Abfüllgerät und Obstmuser; auch die Förderung einer Brennereianlage gehört zu dieser Gruppe.

Um die Schafhaltung mit ihrer großen Bedeutung für die Landschaftspflege langfristig zu sichern, wurden innerhalb dieses Handlungsfelds beispielsweise zwei Rundbogenhallen zur Unterbringung der Tiere im Winter sowie von Futter und von Gerätschaften gefördert. Zur Vervollständigung der Wertschöpfungskette, förderte PLENUM auch einen Kühlanhänger, damit das Schaffleisch nach der Schlachtung in Rottenburg zu den Kunden in einer lückenlosen Kühlkette gelangen kann.

Weinberge nehmen zwar eine viel geringere Fläche als die Streuobstwiesen und das magere Grünland des PLENUM-Gebiets ein, sie sind aber für die landschaftliche Eigenart des Schönbuch-Südrands des Pfaffen- und Spitzbergs von herausragender Bedeutung. Die aktuelle Weinanbaufläche beträgt im Landkreis Tübingen allerdings nur noch 35 von 200 ha geeigneter Rebflächen. Den Weinbau langfristig zu erhalten und weiter auszubauen, ist das Ziel mehrerer durch PLENUM geförderter Projekte. Die Förderung erfolgte hauptsächlich im Bereich der Verarbeitung der Trauben und der Vermarktung des Weins. Einige dieser Projekte hatten auch zusätzliche Auflagen mit direkten Flächenwirkungen, wie die Sanierung von Trockenmauern. Da es sich bei den Weinbergen im Landkreis Tübingen meist um Steillagen handelt, ist die Bewirtschaftung äußerst arbeitsaufwändig. Die Unterstützung der Winzer, z.B. durch die Förderung von Geräten für die Verarbeitung des Weins, trägt zum Fortbestand der Weinberge im Landkreis bei. Dies kommt auch einer Reihe seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten der Weinberge zugute wie Osterluzei (*Aristolochia clematidis*), Acker-Steinsame (*Lithospermum arvense*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*).

Einige PLENUM-Projekte haben die Stärkung der lokalen Wertschöpfungskette im Bereich Ackerbau zum Ziel. Vor allem das TÜKORN-Projekt ist dafür ein gutes Beispiel: Vom natur- und umweltschonenden Anbau von Dinkel und anderen Getreidesorten, über die Mühle, die das Korn verarbeitet, die angeschlossenen Bäckereien und die Werbung beim Verbraucher wird im ganzen Bereich der Wertschöpfungs- und Wirkungskette gefördert. Ein weiteres Projekt dient der Unterstützung einer Mühlenbäckerei zur Verarbeitung von Dinkel und zur Vermarktung der Produkte wie Mehl, Schrot, Körner und Backmischungen. Angeboten werden das natur- und umweltschonend produzierte Getreide und die Produkte nicht nur im angeschlossenen Mühlenladen, Abnehmer sind auch regionale Bäckereien und Hofläden.

3.4.3. Handlungsfeld „Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte“

Die Projekte des Handlungsfelds „Vermarktung naturverträglich und regionaler Produkte“ wirken indirekt auf Natur und Landschaft. Die Naturschutzwirkungen zeigen sich meist erst mittel- bis langfristig. Konkrete Effekte auf Arten und Biotope sind aufgrund der Komplexität der Wirkungsketten schwierig zu belegen, können aber über die Zusammenhänge der einzelnen Wirkungsschritte abgeleitet werden. Ohne eine erfolgreiche Vermarktung ist eine natur- und umweltschonende Landwirtschaft dauerhaft nicht möglich. Daher spielt diese Projektgruppe eine Schlüsselrolle für die Erreichung von Naturschutzzielen.

Bei etlichen dieser Projekte wurden Verkaufseinrichtungen für Produkte gefördert, die mindestens PLENUM-Kriterien entsprechen. Dazu gehören zum Beispiel die Ausstattung des PAUSA-Cafés mit Verkaufsregalen sowie die Ausstattung der Regionalläden der AiS gGmbH. Ziel des PLENUM-Projekts TüBio-Milch – einem Zusammenschluss von fünf Bioland-Betrieben aus dem Landkreis Tübingen – ist die Verbesserung der Vermarktungsstrukturen. Um die Menge von ca.

200.000 l im Jahr 2015 verkaufter, im Landkreis produzierter Bio-Milch auf mindestens 400.000 l Milch pro Jahr steigern zu können, wurde eine Marketingkonzeption gefördert und darauf aufbauende Werbeaktionen durchgeführt. Weitere Fördergegenstände dieses Handlungsfelds waren Verkaufsautomaten für landwirtschaftliche Produkte wie Obst von Streuobstwiesen, Gemüse und Backwaren.

Ein besonderes Projekt stellt die „solidarisch-kooperative, nachhaltige Streuobstbewirtschaftung“ dar. Bei SOLAWI-Projekten finanzieren Verbraucher direkt eine landwirtschaftliche oder gärtnerische Produktion von Lebensmitteln und erhalten dafür die tierischen oder pflanzlichen Erzeugnisse. Es handelt sich um eine nichtindustrielle, marktunabhängige und in der Regel ökologische Produktionsweise. Das Besondere an der Streuobst-SOLAWI im PLENUM-Gebiet ist die Verpflichtung der Mitglieder, sich auch an den verschiedenen Arbeitsschritten je nach Fähigkeiten mindestens zwei Mal im Jahr zu beteiligen. Dazu gehören neben der Obsternte, die Baumpflege, das Nachpflanzen von Ostbäumen, die Obstverarbeitung und das Kräutersammeln. Die Bewirtschaftung des Grünlands übernimmt in diesem Fall der ansässige Landwirt. Die Mitglieder der SOLAWI erhalten im Gegenzug nicht nur das frisch geerntete Obst, sondern auch Säfte, Marmelade oder Trockenobst. Durch das Projekt wird eine neue Möglichkeit geschaffen, Streuobstbestände mittel- bis langfristig zu erhalten.

3.4.4. Handlungsfeld „Naturverträgliche Erholung, Tourismus, Information und Umweltbildung“

Dieses Handlungsfeld umfasst Projekte, die ein natur- und umweltschonendes Handeln, das Natur- und Landschaftserlebnis sowie die Vermehrung der Kenntnisse über Natur und Umwelt fördern wollen. Die Projekte hatten zum Beispiel die Schulung von pädagogischem Personal von Kindergärten, die Förderung von Streuobstunterricht an Grundschulen und die Einrichtung von Premium-Wanderwegen zum Inhalt. Für das Handlungsfeld ergeben sich nur indirekte, mittel- bis langfristige Naturschutzwirkungen. Konkrete Nachweise für einen positiven Einfluss der Projekte etwa auf das Umweltverhalten sind aus methodischen Gründen kaum zu erbringen, unter anderem weil es keine eindeutigen Beziehungen zwischen Wissen und Handeln gibt. Bei erfolgreicher Durchführung der Projekte ist jedoch davon auszugehen, dass die angestrebten Naturschutzziele erreicht werden können. Zum Handlungsfeld gehören 85 Projekte, die zwischen 2013 und 2018 über PLENUM gefördert wurden.

Der Streuobst-Unterricht durch ausgebildete Streuobstpädagogen und -pädagoginnen wird als Ergänzung zum Regel-Unterricht umgesetzt. Der Unterricht findet dabei auf Streuobstwiesen im Freien statt. Durchgenommen und zum Teil praktisch erprobt werden Themen wie Obstbaumpflege und -pflanzung, Obstverwertung, Obstsorten sowie die Pflanzen- und Tierwelt der Streuobstwiese. Durch die Förderung konnte in fast der Hälfte der Grundschulen im Landkreis Tübingen Streuobst-Unterricht stattfinden.

Das PLENUM-Projekt „Fortbildung für ErzieherInnen im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ setzt bereits bei Kindern im Vorschulalter an. Bei der praktischen Umsetzung des Konzeptes in sechs Kindergärten wurden zusammen mit den Erzieherinnen und Erziehern verschiedene Methoden erprobt, zum Beispiel der Bau eines Insektenhauses sowie Spiele, Bastel- und Malarbeiten zu den Themen Erde, Feuer, Wasser, Luft oder „Von der Saat bis zur Ernte“ am Beispiel der Kultivierung von Bohnen und Erdbeeren.

Dass BNE bereits im Vorschulalter sinnvoll ist, davon ist das Weltaktionsprogramm der UNESCO überzeugt: „In der frühen Kindheit werden Grundlagen gelegt: Fähigkeiten und Werte, die unseren Umgang mit uns selbst, anderen Menschen und unserer Umwelt bestimmen. Kindergärten sind mehr als bloße Betreuungsorte: Es sind Bildungsorte. Durch ihre oftmals große soziale

Durchmischung bieten sie zudem die Chance, in heterogenen Gruppen zu lernen und unterschiedlichen Perspektiven Raum zu geben – ein elementarer Ort für Bildung für nachhaltige Entwicklung.“

3.5. Mehrwert für die Projektbeteiligten – Arbeitsplätze und Einkommen

Um den effektiven Nutzen der PLENUM-Förderung für die regionale Bevölkerung hinsichtlich der Erhaltung und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu bewerten, wurden im ersten Schritt die im Rahmen der LaIS-Datenbank erfassten Daten zu Arbeitsplatzeffekten von PLENUM ausgewertet. Zwischen 2013 und 2018 konnten insgesamt 59 Arbeitsplätze für die Dauer der jeweiligen Projekte gesichert werden. Davon wurden laut der Datenbank insgesamt 8 Arbeitsplätze für Frauen gesichert. Zudem konnten in Folge der Umsetzung der PLENUM-Projekte bereits insgesamt zehn Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Im Vergleich zu anderen PLENUM-Gebieten ist die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze sehr hoch, während bezüglich der Schaffung von Arbeitsplätzen noch etwas Aufholbedarf besteht. Auch die Schlüsselpersonen bewerteten die Wirkung von PLENUM auf den Erhalt von Arbeitsplätzen hauptsächlich positiv bis „teils-teils“. Der Beitrag der PLENUM-Förderung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze wird hingegen als geringer angesehen (**Abbildung 5**).

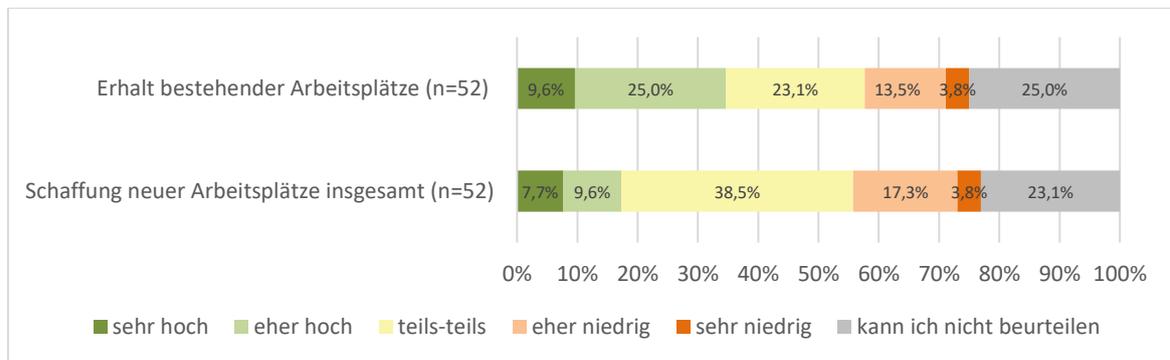


Abbildung 5: Beitrag von PLENUM zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Um die Bedeutung und damit den Beitrag zum Einkommen besser abschätzen zu können, wurden Einträge aus der LaIS-Datenbank zum Unternehmenseinkommen bzw. zum Einkommen der direkt am Projekt beteiligten Personen ausgewertet (**Tabelle 6**).

Tabelle 6: Wirtschaftlichkeit der Projekte

Einschätzung der Projekte zu Einkommen und Rentabilität			
Beitrag zu Einkommen (n =117)	Anzahl	Einschätzung der Rentabilität (n = 133)	Anzahl
kein Beitrag	29	bedarf weiterhin 50-100 % Zuschuss	4
geringfügiges Einkommen (0-25 %)	77	bedarf weiterhin bis zu 50 % Zuschuss	4
zusätzliches ökonomisches Standbein (25-50 %)	9	selbsttragend nach Förderung	102
zentraler Betriebsbereich (50-75 %)	2	Erwirtschaftung leichten Gewinns	22
trägt zu 100 % bei	0	Erwirtschaftung hohen Gewinns	1

Quelle: LaIS-Datenbank 2019

Insgesamt wurden zu 117 PLENUM-Projekten Angaben bezüglich des Beitrags zum Unternehmenseinkommen und in 133 Angaben zu der Einschätzung der Rentabilität gemacht. Rund ein Viertel (29 Projekte) der Projektträgerinnen und -träger gab an, dass das eigene Projekt keinen Beitrag zum Einkommen leistet. Hingegen stellten mehr als 65 % (77 Projekte) einen geringfügigen Beitrag (zwischen 0-25 % des Einkommens) für die Projektbeteiligten fest. Knapp 9 % stellten einen Beitrag im Rahmen eines zusätzlichen ökonomischen Standbeins (25-50 %) fest und zwei Personen gaben sogar an, dass die Einkünfte im Rahmen des PLENUM-Projekts einen zentralen Betriebsbereich (50-75 %) bilden.

Des Weiteren wird im Rahmen der Datenbank die Einschätzung der Rentabilität der PLENUM-Projekte nach Abschluss der Förderung erfasst. In knapp 17 % der Fälle wurde angegeben, dass die jeweiligen Projekte einen leichten Gewinn erwirtschaften. In mehr als drei Viertel der Fälle wird das Projekt als selbsttragend eingeschätzt. Bei nur insgesamt rund 6 % der Projekte wird ein weiterer Zuschuss von bis zu 50 % (4 Projekte) oder sogar zwischen 50-100 % (4 Projekte) benötigt.

Um neben den Angaben von Zahlen auch ein Meinungsbild zu erhalten und so den Gesamteindruck abzurunden, wurde die Frage nach den Effekten von PLENUM auf die Einkommenssituation in den Fragebogen für die Schlüsselpersonen aufgenommen. Insgesamt 40 % aller Befragten schreiben PLENUM einen sehr hohen oder eher hohen Beitrag bei der Schaffung neuer und nachhaltiger Einkommensquellen zu. Dem stehen 14 % der Befragten gegenüber, die den Beitrag eher niedrig (12 %) oder sehr niedrig (2 %) einstufen (**Abbildung 6**).

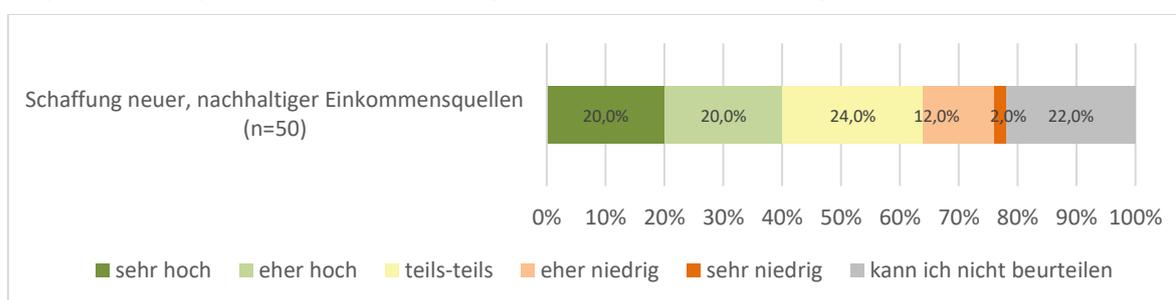


Abbildung 6: Einschätzung des PLENUM-Beitrags zur Schaffung von Einkommensquellen

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

3.6. Nutzen für die Bevölkerung und die Region – regionale Entwicklung

Die Auswertung der Schlüsselpersonenbefragung diente vor allem dazu den Nutzen aufzuzeigen, den die Bevölkerung im Projektgebiet Landkreis Tübingen bisher über das PLENUM-Programm

generieren konnte. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass PLENUM in nahezu allen untersuchten Bereichen nach Ansicht der Schlüsselpersonen hohe Beiträge zur regionalen Entwicklung leistet.

In Bezug auf den Nutzenaspekt **Vernetzung** wird PLENUM überwiegend ein großer Effekt bescheinigt. Besonders sticht der Beitrag der Projektebene hervor. Nahezu 70 % der Befragten gaben an, dass PLENUM sehr hohe oder hohe Beiträge zur Steigerung der Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure in den Projekten leiste. Durch die Schlüsselpersonen wird zudem bestätigt, dass durch PLENUM neue Synergien zwischen Landwirtschaft und Naturschutz geschaffen werden. Die Wirkung von PLENUM auf die handlungsfeldübergreifende Zusammenarbeit zwischen Projekten sowie auf die interkommunale Zusammenarbeit konnte hingegen von einem Großteil der Befragten nicht näher eingeschätzt werden und wurde in einigen Fällen auch als gering eingestuft. Dagegen wurde sowohl die **Verbesserung der Zusammenarbeit in der Region** als auch die Verankerung des PLENUM-Gedankens in der Bevölkerung positiv bewertet. Im Vergleich zu anderen PLENUM-Gebieten fiel die Bewertung insbesondere in den Bereichen **Steigerung des Vertrauens** zwischen regionalen Akteurinnen und Akteuren sowie **Steigerung der Vernetzung und Kooperationsbereitschaft** überdurchschnittlich hoch aus. So bewerteten insgesamt 77 % der Befragten den Beitrag von PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen für die Steigerung des Vertrauens zwischen regionalen Akteurinnen und Akteuren mit sehr hoch oder eher hoch. In den Projektgebieten Heckengäu sowie Schwäbische Alb waren es zum Zeitpunkt der Abschlussevaluation hingegen nur jeweils 56 %. Der Beitrag auf die Steigerung der Vernetzung und Kooperationsbereitschaft wurde im Landkreis Tübingen von mehr als 80 % mit sehr hoch oder eher hoch bewertet. Im Projektgebiet Schwäbische Alb waren es 59 %, im Projektgebiet Heckengäu 60 % und im Projektgebiet Naturgarten Kaiserstuhl 66 %.

Etwas geringer wurde dagegen der Nutzen von PLENUM bei der **Minderung der Konflikte zwischen dem Naturschutz und den Landnutzern** gewertet. Der Schwerpunkt liegt aus Sicht der befragten Schlüsselpersonen sowie der Fokusgruppenteilnehmenden in einem hohen Beitrag zur **Steigerung des Bewusstseins für regionale Lebensmittel und die damit verbundene Wertschöpfung**. Der Beitrag zum **Schutz der Natur und Landschaft, Arten und Biotope** – einem der Kernziele von PLENUM – wurde von den Befragten mit 80 % positiv hervorgehoben.

Erfolgreiche Bewusstseinsbildungsprozesse und eine im Prozessverlauf wachsende Vernetzung zeigen sich auch darin, dass an die regionalen Bedingungen angepasste Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Im Idealfall zeichnen sich diese dadurch aus, dass sie innovativ sind und so gezielt zur besseren Erreichung von Naturschutzwirkungen beitragen. Der **Innovationsgehalt** der PLENUM-Projekte wird von nahezu 70 % hoch eingeschätzt. Auch in diesem Bereich schneidet das Projektgebiet Landkreis Tübingen im Vergleich zu anderen PLENUM-Projektgebieten überdurchschnittlich gut ab.

Der Beitrag von PLENUM zur Schaffung konkreter neuer Angebote, insbesondere im touristischen Bereich, wird als vergleichsweise gering eingeschätzt. Auch ein Beitrag von PLENUM zur Steigerung der touristischen Nachfrage wird von vielen Befragten nicht gesehen oder kann nicht eingeschätzt werden. Der Beitrag von PLENUM in anderen Projektgebieten (Heckengäu, Naturgarten Kaiserstuhl oder Schwäbische Alb) wurde in diesem Bereich höher eingestuft (GEHRLEIN ET AL. 2013; GEHRLEIN ET AL. 2014; GEHRLEIN ET. AL. 2015).

3.7. Organisationsaufbau und Arbeitsprozesse - die Struktur von PLENUM

Unter den Aspekten Organisationsaufbau und Arbeitsprozesse wurden die verschiedenen Aspekte der Aufbau- und Ablauforganisation von PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen

sowie organisatorische Besonderheiten beleuchtet. Aufbauend auf den Ergebnissen der Schlüsselpersonenbefragung sowie der Fokusgruppengespräche wurden verschiedene Teilbereiche wie die Geschäftsstellenarbeit, die administrative Abwicklung der Förderung, die Gremienarbeit, der Beteiligungsprozess sowie die Unterstützung in der Region betrachtet.

Ein wesentliches Ergebnis ist, dass die Einrichtung einer Geschäftsstelle im Projektgebiet zu den Erfolgsfaktoren gehört und die Basis einer gelungenen Umsetzung darstellt. Dies deckt sich mit den Erfahrungen aus früheren PLENUM-Gebieten. Sowohl die Schlüsselpersonenbefragung als auch die Fokusgruppengespräche belegen die positive Bewertung der Kompetenzen und Leistungen, die das Team der Geschäftsstelle in den Prozess einbringt (vgl. **Abbildung 7**).

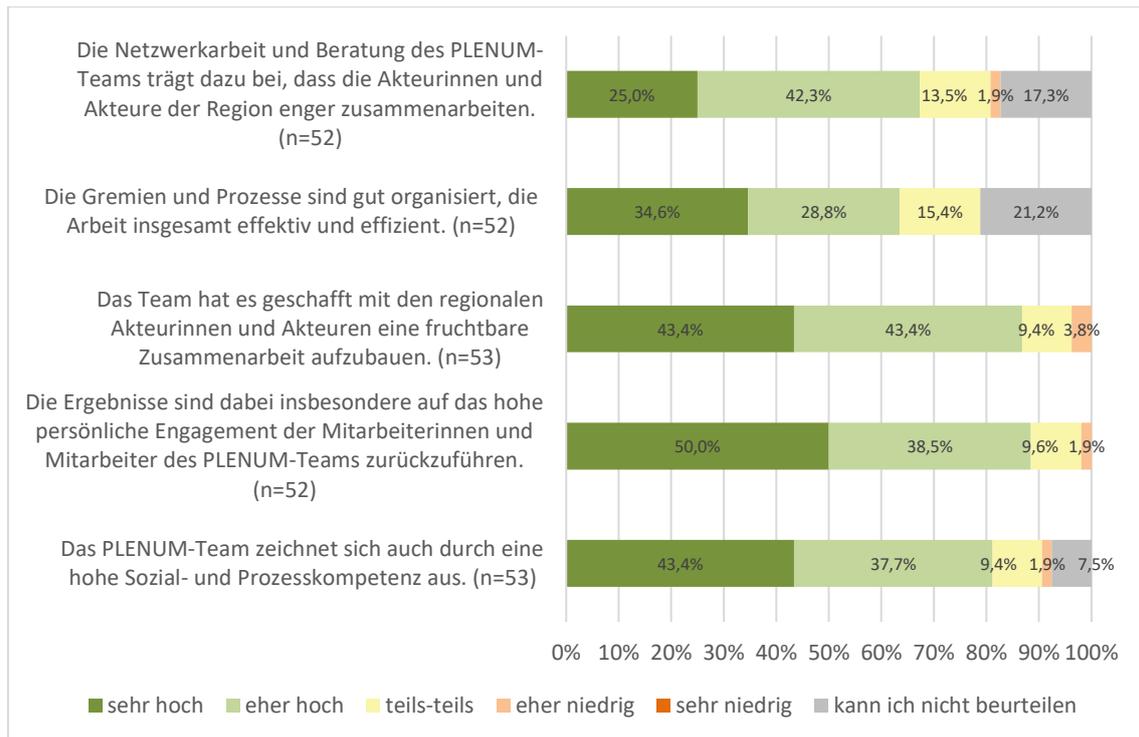


Abbildung 7: Zustimmung regionaler Schlüsselpersonen hinsichtlich folgender Aussagen über das PLENUM-Team

Schlüsselpersonenbefragung 2019 (n = Anzahl der Befragten)

Die Ansiedlung des PLENUM-Teams in einem eigenständigen Verein (VIELFALT e.V.) gemeinsam mit dem LEV wird von 77 % der Befragten als eine sehr gute oder gute Lösung angesehen. LEV und PLENUM bieten dabei unterschiedliche Unterstützungs- und Förderangebote an. Auf Projektebene werden jedoch durch PLENUM und LEV in vielen Teilen ähnliche oder die gleichen Zielgruppen angesprochen. Hieraus ergeben sich wichtige Synergien und Vernetzungspotenziale, ohne die in so kurzer Zeit nie so viele Projekte auf den Weg gebracht worden wären. Ein herausragendes Beispiel ist aus Sicht der Geschäftsstelle das Rebhuhnschutzprojekt (vgl. Kap. 3.4.1), in dem die gezielte und enge Verzahnung besonders gut sichtbar wird.

Die administrative Abwicklung von PLENUM als Förderprogramm ist ein wichtiger Aspekt, der große Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Mittel hat. Die Fördermöglichkeiten und die Information über diese wurden grundsätzlich positiv bewertet. Insbesondere die Bewertung der Beratung durch die Geschäftsstelle wurde als sehr positiv eingeschätzt. Knapp 90 % bewerteten dies mit sehr gut oder eher gut. Der Verwaltungsaufwand wurde von mehr als der Hälfte der Befragten als angemessen angesehen, hier zeigen sich jedoch auch vermehrt Stimmen, die den Verwaltungsaufwand als viel zu hoch einschätzten.

Der regionale Beteiligungsprozess wurde meist positiv bewertet. Allerdings fällt auf, dass insbesondere die Präsenz bzw. Vertretung einzelner Gruppen (wie Hochschulen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Jägerschaft, Handwerk und Landfrauen) im regionalen PLENUM-Prozess im Landkreis Tübingen von rund der Hälfte der Befragten nicht beurteilt werden konnte. Eine noch intensivere Information über die Beteiligung der einzelnen Akteursgruppen sowie eine stärkere Vernetzung untereinander scheint demnach erforderlich.

Insgesamt ermöglicht die Aufbau- und Ablauforganisation von PLENUM eine hohe Prozess- und Umsetzungsqualität und damit eine hohe Zufriedenheit der Akteure innerhalb des Programms. Hemmschwellen in der Umsetzung sind zwar in Teilen vorhanden, können aber durch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gemildert werden, sodass das Gesamtprogramm einen hohen Nutzen für den Landkreis Tübingen mit sich bringt.

3.8. Regionales Entwicklungskonzept - Grundlage der Regionalentwicklung

Das REK des PLENUM-Gebiets Landkreis Tübingen beinhaltet eine umfassende Bestandsaufnahme der Ist-Situation im Gebiet und leitet hieraus eine Entwicklungsrichtung ab, die mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren abgestimmt ist. Zwischen 2013 und 2018 wurden insbesondere Projekte in den Handlungsfeldgruppen (nach LaIS-Datenbank) Naturschutz (41 % der Projekte) sowie Information (30 %) und Landwirtschaft (21 %) umgesetzt. Vermarktung und Tourismus nehmen mit jeweils rund 3 % einen weitaus geringeren Anteil ein, während weniger als 1 % der Projekte aus dem Handlungsfeld Energie und ökologische Wirtschaftsweisen stammen. Dieser doch sehr deutliche Fokus auf ausgewählte Handlungsfelder spiegelt sich im REK nicht wider.

Die formulierten Leitlinien und -ziele greifen zwar die in der Bestandsaufnahme genannten regionalen Potenziale und Herausforderungen auf und überführen sie in eine übergeordnete strategische Entwicklungsvorstellung, eine Operationalisierung der Ziele findet jedoch nicht statt. Eine Steuerungswirkung geht vom REK aufgrund der zumindest meistenteils zu wenig konkreten Handlungsansätze, die der operativen Zielebene entsprechen, nur in begrenztem Umfang aus. Auch ist nicht festgelegt, welche Aktivitäten in welcher inhaltlichen Priorität und damit auch in welcher zeitlichen Abfolge angegangen werden sollen. Im Zuge der Fortschreibung des REKs für eine formale PLENUM-Verlängerung bis 2025 wird das Zielsystem jedoch nochmals intensiver betrachtet und überarbeitet. Die Geschäftsstelle koordiniert die inhaltliche Arbeit und organisiert Veranstaltungen im Rahmen der REK-Fortschreibung. Ergebnis des REK soll eine Nachjustierung sowie eine zielgerichtete Fokussierung auf ausgewählte Schwerpunkte sein. Zu ausgewählten Fragestellungen zu den zentralen Themen wie der Regionalvermarktung (z. B. Professionalisierung der Produkte, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen, Aufbau neuer Logistik-konzepte) oder Streuobstwiesenbewirtschaftung (z. B. landwirtschaftliche Nutzung des Grünlands) soll eine konkretere Zielformulierung erfolgen.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

PLENUM ist als Regionalentwicklungsansatz insofern nach wie vor einzigartig, als dass ein konsequenter Wertschöpfungskettenansatz mit naturschutzrelevanten Handlungsfeldern verbunden wird. Die Schaffung von Wertschöpfungsketten sowie von verbraucherorientierten und qualitativ hochwertigen Endprodukten, die gleichzeitig naturverträglich sind, gelingt damit in herausragender Weise. Weitere wichtige Beiträge leistet PLENUM im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und damit verknüpft in der Schaffung von Verbraucherbewusstsein in

den jeweiligen Regionen als Basis für die Vermarktung der geschaffenen Produkte und Dienstleistungen. Die bereits abgeschlossenen Förderprozesse in den verschiedenen PLENUM-Regionen belegen die Nachhaltigkeit des Ansatzes über den reinen Projektzeitraum hinaus. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist die Entwicklung innovativer, auf die Bedürfnisse der jeweiligen Projektregion zugeschnittener Lösungsansätze und Produkte. Die PLENUM-Geschäftsstelle als professioneller Kümmerer ist sowohl in Bezug auf die thematische Breite der Handlungsfelder wie auch auf die Vielzahl der zu beteiligenden und vernetzenden Akteure der Dreh- und Angelpunkt des Entwicklungsprozesses. Die guten Ergebnisse der Umsetzung hängen dabei direkt mit der personellen Ausstattung zusammen: Die Vielzahl an Handlungsfeldern lässt sich nur dann erfolgreich bewältigen, wenn eine Bandbreite an Personen und Persönlichkeiten die Geschäftsstelle repräsentieren und die Projekte und Akteure im Prozess professionell begleiten. Die Kenntnis und Befriedigung der sehr unterschiedlichen Handlungsmotivationen und Zielvorstellungen von Naturschützern und Landwirten, aber auch von weiterverarbeitenden Betrieben und Vermarktungseinrichtungen ist die Basis für eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb eines Projektgebiets. Die intensive Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung ermöglicht es, in einigen Fragestellungen zu Förderfällen, die aufgrund des innovativen Ansatzes nicht nach einem Einheitsschema abgearbeitet werden können, kurzfristig zu klären und ggf. in der Ausgestaltung des Programmes nachzusteuern.

4.1. Empfehlungen für die weitere Arbeit im Projektgebiet

Insgesamt bringt der Landkreis Tübingen als definierte Kulisse den Vorteil mit, dass die regionale Identifikation der Akteurinnen und Akteure bereits zu einem gewissen Grad gegeben war. Mit der flächendeckenden Beteiligung von nur einem Landkreis konnte der administrative und logistische Aufwand für die PLENUM-Geschäftsstelle im Vergleich zu anderen Gebieten (z. B. PLENUM Heckengäu mit vier Landkreisen) geringgehalten werden. Der Landkreis Tübingen umfasst jedoch die verschiedensten Landschaftsräume, die sich in einer von hoher Struktur- und Artenvielfalt geprägten Naturlandschaft widerspiegeln, was zugleich Potenziale und Herausforderungen mit sich bringt.

Neben der Erhaltung und Förderung einer vielfältigen nachhaltigen Landbewirtschaftung, insbesondere des Steillagenwein- und Streuobstbaus und des Grünlandes, hat sich das Projektgebiet Landkreis Tübingen auch die Inklusion, also die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder sozialer Benachteiligung an allen Bereichen der Gesellschaft, auf die Fahne geschrieben. Demnach sollte es im Projektgebiet Landkreis Tübingen ein Ziel der nächsten Jahre sein, die Bevölkerung noch stärker auf die Potenziale in diesem Bereich aufmerksam zu machen. Die insgesamt hohe Zufriedenheit (insbesondere bei den Inklusionsakteurinnen und -akteuren) lässt darauf schließen, dass schon viel erreicht werden konnte. Dennoch war der Anspruch vor allem in Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen bei vielen regionalen Akteurinnen und Akteuren höher. Neben dem Inklusionsaspekt besteht eine weitere Besonderheit des PLENUM-Gebiets Landkreis Tübingen in der organisatorischen sowie personellen Zusammenfassung von PLENUM-Geschäftsstelle und Landschaftserhaltungsverband (LEV) unter dem Dach des Vereins VIELFALT e.V.

Zusammenfassend können folgende Empfehlungen für die Weiterarbeit im PLENUM Projektgebiet Landkreis Tübingen gegeben werden:

- Durch die Vielzahl der erbrachten Leistungen in Form errichteter Infrastrukturen, geförderter Dienstleistungen oder neu entwickelter Produkte konnten im Projektgebiet Landkreis

Tübingen bereits eine Reihe positiver Ergebnisse erzielt werden. Eine Weiterführung der Aktivitäten in diesen Bereichen sollte bei der Fortführung des PLENUM-Programms angestrebt werden.

- Wenngleich die Anzahl neu entwickelter regionaler Produkte und Gerichte im Vergleich zu anderen PLENUM-Gebieten gering ausfällt, so zeigt sich dennoch, dass die regionalen Akteure hier wichtige Handlungspotenziale sehen. Eine Handlungsempfehlung ist daher die intensivere Einbindung von Akteuren aus dem Bereich der Endvermarktung.
- Für die Umsetzung von wertschöpfungskettenorientierten Projekten sollte eine verstärkte Einbindung von Wirtschaftsakteuren erfolgen.
- Zur Schaffung neuer Betriebe, Erzeugerzusammenschlüsse oder Vereine leistet PLENUM im Projektgebiet Landkreis Tübingen bislang einen eher geringen Beitrag. Eine stärkere Fokussierung auf diese Bereiche wird daher empfohlen.
- Im Projektgebiet Landkreis Tübingen leistet PLENUM bereits erste Beiträge für den Erhalt von Arbeitsplätzen; die Wirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen sind jedoch eher gering. In der zweiten Hälfte der Projektumsetzung sollte eine verstärkte Fokussierung auf Arbeitsmarkteffekte bei der Umsetzung von Projekten angestrebt werden.
- Einkommenseffekte konnten durch PLENUM bislang nur im geringen Umfang realisiert werden. Wenngleich die meisten Projekte als selbsttragend eingestuft werden, generieren sie dennoch nur in Einzelfällen zusätzliches Einkommen. Daher sollten zukünftige Fördervorhaben verstärkt auf die Realisierung von Geschäftsmodellen in Verbindung mit naturschutzbezogenen Aktivitäten ausgerichtet werden.
- PLENUM leistet im Landkreis Tübingen mit unterschiedlichen Projekten wichtige Beiträge im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Diese Potenziale gilt es zu nutzen, um das Verbraucherbewusstsein weiterhin zu stärken und ggf. sogar langfristige Naturschutzeffekte zu generieren. Die dauerhafte Verankerung von BNE-Angeboten in Bildungseinrichtungen sollte vom Bildungsministerium – in Kooperation mit dem Umweltministerium – angestrebt werden.
- Die PLENUM-Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der letzten noch bewirtschafteten Weinberge und der damit assoziierten typischen Tier- und Pflanzenarten sowie für die Erhaltung der Eigenart der Landschaft. Besonders nachhaltig erweist sich die Förderung, da sie verschiedene Bereiche der Wertschöpfungskette abdeckt. Von der Weinherstellung bis zum Verkauf des Weins. Wünschenswert wäre weiterhin eine Ausweitung des biologischen Weinbaus, wenngleich die PLENUM-Erzeugungskriterien nur in geringem Maße eine Differenzierung zwischen biologischer und konventioneller Bewirtschaftung vorsehen.
- Bezüglich der Verbesserung der Zusammenarbeit in der Region werden PLENUM hohe Wirkungen attestiert. Durch PLENUM wurde die Kommunikation vereinfacht, es sind neue Kooperationen entstanden und die PLENUM-Geschäftsstelle sorgt maßgeblich dafür, dass alle relevanten Akteurinnen und Akteure Teil eines Netzwerkes sind. Auf die Weiterführung der Verankerung des regionalen Miteinanders im Bewusstsein der Akteurinnen und Akteure vor Ort ist daher weiterhin zu achten, um Konfliktsituationen vorzubeugen und das „Klima der Kooperation“ im Projektgebiet Landkreis Tübingen aufrechtzuerhalten.
- Der Innovationsgehalt von PLENUM wird als hoch bewertet, Effekte für den Wissensaustausch sind hingegen geringer. Insofern sollten verstärkt Formate des Erfahrungs- und Wissensaustausches Gegenstand zukünftiger Projekte sein.

- Die Effekte von PLENUM auf den nachhaltigen Tourismus werden bislang als eher niedrig bewertet. Es werden jedoch große Potenziale gesehen, durch PLENUM eine naturverträgliche Verbindung des Tourismus mit der regionalen und naturverträglichen Landwirtschaft, der Vermarktung und/oder der Gastronomie zu erzielen. Dies erfordert jedoch eine verstärkte Ansprache der regionalen Betriebe im Projektgebiet.
- PLENUM leistet im Projektgebiet Tübingen bislang keinen bzw. nur einen sehr geringen Beitrag zur Förderung des barrierefreien und inklusiven nachhaltigen Tourismus in Kombination mit Umweltbildungsmaßnahmen oder Naturschutzbezügen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Förderung des Inklusionsaspekts im PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen besteht in diesem Bereich ein wichtiger Handlungsbedarf.
- Wenngleich sich der PLENUM-Ansatz nicht optimal dafür eignet, Inklusionsaktivitäten zu unterstützen, lassen sich in der Integration von Inklusionsaspekten in die PLENUM-Projekte durchaus Synergien und Mehrwerte erkennen. Es wird daher empfohlen, den eingeschlagenen Weg auf Basis konkreter und realistischer Zielsetzungen fortzusetzen. Für weitere Verflechtungen von Regionalentwicklungsansätzen mit Inklusionszielen wird zudem geraten, ausreichend finanzielle Mittel sowie ausreichend und vor allem auch qualifiziertes Personal mit entsprechendem Fachwissen bereitzustellen.
- Die Steuerung des regionalen Entwicklungsprozesses über SMARTe Ziele sollte im Projektgebiet verstärkt werden. Diese gilt es im REK zu verankern. In diesem Zusammenhang ist ferner zu berücksichtigen, dass gerade zu Prozessbeginn das Vertrauen der Akteure untereinander noch nicht in dem Maße vorhanden ist, sodass man sich auf sehr konkrete gemeinsame Zielsetzungen einigen kann.
- Die Handlungsansätze im REK des PLENUM-Gebiets „Landkreis Tübingen“, die der operativen Zielebene entsprechen, sind zumindest meistens zu unkonkret, weshalb eine Steuerungswirkung bislang nicht erkennbar ist. Um Anpassungen im laufenden Prozess in Absprache mit der Landesverwaltung vornehmen zu können, sollte die Geschäftsstelle also Nachsteuerungsmöglichkeiten haben. Hierzu gilt es das REK in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren und fortzuschreiben. Damit würde auch das REK in seiner Funktion aufgewertet werden, welches in der bisherigen Form eher eine Momentaufnahme bzw. Zustandsbeschreibung als eine Zusammenfassung der Ziele und Steuerungsintentionen des Projektgebiets darstellt.
- In Bezug auf seine Aufbau- und Ablauforganisation ist PLENUM eine sehr hohe Umsetzungsqualität zu bescheinigen. Der mit der Projektförderung verbundene Aufwand wurde jedoch als Kritikpunkt hervorgehoben. Im Vergleich zu anderen ELER-kofinanzierten Förderprogrammen kann jedoch bereits ein hohes Maß an Flexibilität attestiert werden, so dass weitere Vereinfachungen primär von zu flexibilisierenden EU-Rahmenbedingungen abhängen.
- Die Beteiligung aller relevanten Gruppen im PLENUM-Prozess ist weitestgehend gegeben. Eine noch stärkere Einbringung, Zusammenarbeit und Vernetzung mit Akteursgruppen wie Hochschulen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Jägerschaft, Handwerk und Landfrauen stellt jedoch einen wichtigen Handlungsansatz dar. Denn ein breites, gesamtgesellschaftliches Engagement ist nur dann zu erreichen, wenn möglichst alle in der Region relevanten Gruppen im Prozess vertreten sind.
- Die Zusammenführung von PLENUM und LEV unter dem Dach von VIELFALT wurde durchweg positiv hervorgehoben. So bestehen zum einen personelle Wechselwirkungen und Synergien, zum anderen können durch den Zugriff auf die gleichen bzw. auf ähnliche Ziel- und Akteursgruppen Synergien beim Aufbau von Wertschöpfungsketten geschaffen werden.

4.2. Empfehlungen für die Landespolitik und ELER-Förderperiode 2021-2027

Die Zusammenarbeit von LEV und PLENUM kann über das Projektgebiet hinaus als beispielsweise bezeichnend bezeichnet werden. Die enge Verknüpfung von Regionalentwicklung und regionalem Natur- und Landschaftsmanagement trägt dazu bei, Aspekte des Naturschutzes noch besser umsetzen zu können. PLENUM leistet zudem einen wichtigen Beitrag dazu, insbesondere das Vertrauen von landwirtschaftlichen Akteuren zu gewinnen. Über die Förderung wichtiger Gerätschaften konnte der PLENUM-Gedanke „Schützen durch Nützen“ vermittelt und in die Fläche getragen werden. Gleichzeitig konnte somit im Rahmen von PLENUM-Projekten die Tür für Aktivitäten des LEV geöffnet werden. Auf der anderen Seite profitiert PLENUM von der sehr starken Präsenz des LEV bei landwirtschaftlichen Veranstaltungen in der Region. Der LEV ist in der Lage, die vorhandenen Fördermöglichkeiten für Wertschöpfungskettenansätze im Rahmen von PLENUM einem breiten Kreis landwirtschaftlicher Akteurinnen und Akteure bekannt zu machen, wodurch beide Ansätze sich ergänzen und so gegenseitig voneinander profitieren.

Insgesamt wird die Kombination beider Instrumente in einem Verein als ein sehr sinnvoller und praktischer Ansatz bewertet, da im Sinne der Naturschutzstrategie des Landes Landschaftspflege und Regionalentwicklung als eine Einheit verstanden wird und die Ausgestaltung dieser Einheit nicht nur als Projekt, sondern als Daueraufgabe realisiert wird.

Durch die gemeinsame Gründung des Vereins VIELFALT e.V. sowie die gemeinsame Arbeit an einigen Projekten wurde bereits der erste Schritt in Richtung einer Verstetigung der zeitlich befristeten integrativen PLENUM-Aktivitäten durch die dauerhafte LEV-Arbeit getan. Eine Weiterführung von PLENUM-Projekten durch den LEV wird auch nach Abschluss von PLENUM angestrebt. Dafür wird eine langfristige personelle Aufstockung des LEV und eine Ausweitung der Expertise im LEV erforderlich sein.

Insbesondere die komplementäre Wirkung beider Ansätze, also der Beratung der LEV und der Bereitstellung der PLENUM-Förderung zum Aufbau naturschutzorientierter Wertschöpfungsketten (einschließlich Beratung durch die Geschäftsstelle), führt zu sehr guten Synergieeffekten zwischen landschaftspflegerischen Maßnahmen sowie wertschöpfungs- und naturschutzorientierten Nutzungskonzepten. Landwirtschaft und Naturschutz arbeiten so Hand in Hand.

Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass der Bedarf an einem umfassenden eigenständigen naturschutzorientierten Regionalentwicklungsansatz wie PLENUM in Baden-Württemberg gesunken ist. So hat die Verbreitung von LEADER-Regionen im Land zugenommen. Diese Regionen haben mittlerweile die Möglichkeit auf LPR-Fördermaßnahmen im Rahmen der LEADER-Förderung zuzugreifen.⁹ Außerdem konnten in den vergangenen Jahren erfolgreich zwei Biosphärengebiete im Land etabliert werden, die den PLENUM-Ansatz in ihren umfassenderen Ansatz als Modellregionen nachhaltiger Entwicklung integrieren und dauerhaft umsetzen. Daneben wurden mit der landesweiten Einrichtung von LEV auf Landkreisebene mit ihren paritätisch besetzten Trägervereinen dauerhafte Einrichtungen für ein regionales Natur- und Landschaftsmanagement in Baden-Württemberg geschaffen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht mehr zwingend, PLENUM als eigenständigen Regionalentwicklungsansatz mit der Etablierung eigener unabhängiger PLENUM-Gebiete fortzuführen. Vielmehr wäre es überlegenswert, PLENUM als additives Fördermodul für LEV anzubieten, deren Zuständigkeitsgebiet die PLENUM-Kerngebietskulisse im Land schneiden. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des PLENUM-Fördermoduls wie z.B. die Erarbeitung eines

⁹ Die bisherige Förderung von LPR-Maßnahmen im Rahmen von LEADER ist jedoch stark ausbaufähig. Insbesondere sollten die LEADER-Regionen auch auf bisher für PLENUM und BSG vorbehaltene Fördermaßnahmen gemäß LPR D2 u.ä. zugreifen können.

Regionalen Entwicklungskonzepts müssen auf Landesebene konkret abgestimmt werden. Bei der Neugestaltung dieses PLENUM-Fördermoduls sollten jedoch folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Das Spektrum der mit dem PLENUM-Fördermodul abgebildeten Handlungsfeldern sollte im Sinne einer guten Passung zu den LEVen auf folgende Handlungsfelder beschränkt bzw. angepasst werden:
 - Handlungsfeld L „Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft“
 - Handlungsfeld N „Naturschutz im engeren Sinn“
 - Handlungsfeld V „Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte“
 - Handlungsfeld I „Information und Umweltbildung“ (bisheriges Handlungsfeld T ohne „Naturverträgliche Erholung“ und „sanfter/nachhaltiger Tourismus“)
- Das PLENUM-Fördermodul sollte weiterhin die Förderung von Personal beinhalten. Da keine eigenständige Geschäftsstelle realisiert werden muss, werden Synergieeffekte mit der LEV-Geschäftsstelle und Einspareffekte gegenüber dem bisherigen PLENUM-Modell realisiert. Jedoch ist sicherzustellen, dass die Stellenausstattung für die originären LEV-Aufgaben erhalten bleibt. PLENUM-Regionalmanager sollten im Umfang von 2 Voll-AK gefördert werden.
- Das PLENUM-Fördermodul je LEV sollte entsprechend der derzeitigen PLENUM-Laufzeit (5 plus 7 Jahre) und mit mindestens dem aktuellen Projektfördervolumen (243.000 €/ Jahr) umgesetzt werden.
- Abzüglich bisher geförderter PLENUM-Gebiete und Biosphärengebiete träge das Förderkriterium „Überschneidung mit der PLENUM-Kerngebietskulisse“ auf 14 LEVen zu (Abbildung 8).¹⁰ In der kommenden Förderperiode 2021 – 2027 sollte die Förderung der Hälfte der in Frage kommenden LEVen budgetiert werden.

Die Erfahrungen mit der Kombination des LEV- und des PLENUM-Ansatzes im Rahmen der Arbeit des Vereins Vielfalt e.V. sowie die positiven Evaluationsergebnisse legen nahe, dass die hier skizzierte Modifikation des PLENUM-Programms hin zu einem PLENUM-Fördermodul für LEVen erfolgversprechend ist.

¹⁰ Main-Tauber-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis, Karlsruhe, Hohenlohe-Kreis, Schwäbisch-All, Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis, Rastatt, Göppingen, Freudenstadt, Ortenaukreis, Biberach, Tuttlingen, Schwarzwald-Baar-Kreis.

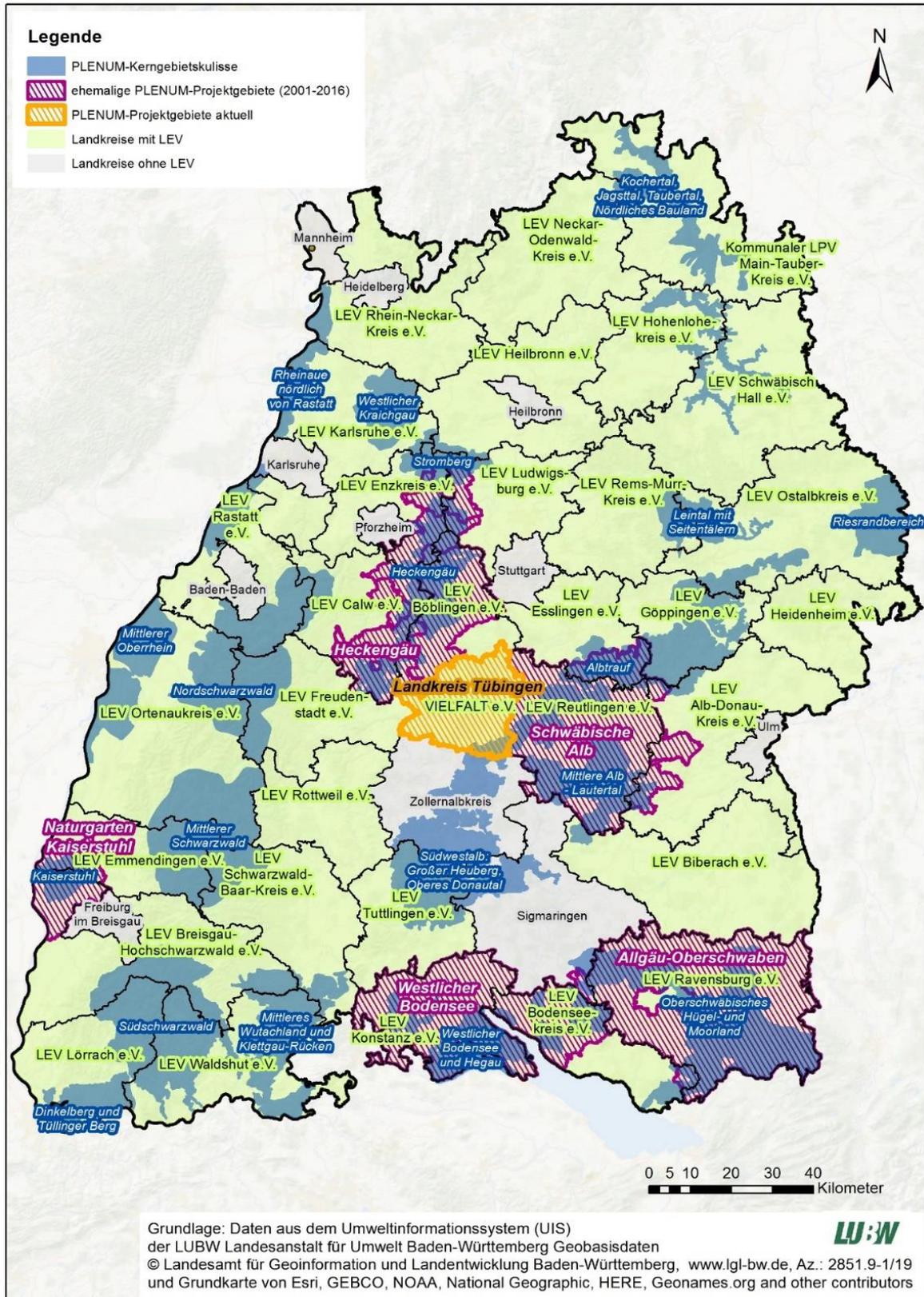


Abbildung 8: PLENUM-Kerngebietskulisse, LEV-en und bisherige PLENUM-Gebiete (eigene Darstellung)